

Klasse, Gesellschaft und Recht : vergleichende sozialhistorische Untersuchung der Rechtsberatungspraxis von Frauen- und Arbeiterbewegung (1894-1933) [Beatrix Geisel]

Autor(en): **Gerber, Regula**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire**

Band (Jahr): **7 (2000)**

Heft 2

PDF erstellt am: **20.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

égards, même si l'on peut lui reprocher une trop grande diversité dans la qualité des contributions, et une difficulté à les relier entre elles. Pourtant, l'article conclusif d'Alain Leménorel tente, du point de vue de la sociabilité et de la culture ouvrière, une comparaison entre, d'une part, le patronage et l'économie sociale de la fin du 19e siècle et, d'autre part, le rôle actuel de la culture d'entreprise et des nouvelles pratiques managériales. Il espère ainsi faire se rejoindre les perspectives historique et sociologique développées précédemment, tout en cherchant à donner à son article le statut de synthèse des diverses contributions. Mais, à l'image de l'impression d'ensemble qui se dégage à la suite de la lecture de cet ouvrage, il peine toutefois à extraire une vue d'ensemble suffisamment claire et structurée de son objet d'étude.

David Muheim (Lausanne)

**BEATRIX GEISEL
KLASSE, GESCHLECHT UND RECHT
VERGLEICHENDE SOZIALHISTORISCHE
UNTERSUCHUNG DER
RECHTSBERATUNGSPRAXIS VON
FRAUEN- UND ARBEITERBEWEGUNG
(1894–1933). MIT EINEM VORWORT
VON UTE GERHARD**

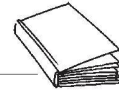
NOMOS, BADEN-BADEN 1997, 415 S., FR. 89.–

«Männer haben zu allen Zeiten die Gesetze gemacht, Männer haben nicht nur über ihr Geschlecht, sondern auch über das andere zu Gericht gesessen und Urteile gefällt; es kann uns daher nicht wundern, wenn die Dinge vorwiegend nach ihren Ansichten zugeschnitten, zu ihrem Vorteil zurecht gemacht sind», so urteilte 1894 die Pfarrfrau Adele Gamper. (80) Beatrix Geisel hat ein kluges und spannendes Buch geschrieben über (Un-)Rechtserfahrungen von Frauen, über Möglichkeiten

und Strategien, bürgerliches Recht von «unten» durch individuelle Inanspruchnahme und kollektive rechtspolitische Forderungen zu verändern.

Für ihre Darstellung wählt sie eine doppelte Perspektive: Indem Geisel die Rechtsberatungspraxis sowohl der Frauen- als auch der Arbeiterbewegung untersucht, ist ihre Forschungsarbeit zugleich ein Beitrag zum Verhältnis von Klasse und Geschlecht. Dass diese Beziehung eine vielschichtige ist, Schnittstellen und Brüche aufweist, belegt etwa die je nach weiblicher Lebenslage unterschiedliche Funktion des bürgerlichen Privatrechts: «Für Ehefrauen erweist es sich primär als Zwangsmittel der Männergesellschaft, während es ledigen, gleichgestellten Frauen im Erwerbsleben umso eher denselben Schutz versprach wie ihren Brüdern, je besser sie sozial situiert waren.» (374) Angesichts solcher Widersprüche überrascht denn auch das Fazit nicht, wonach der komplexen und komplizierten Verbindung von Klassen- und Geschlechterungleichheit weder der gewerkschaftliche noch der feministische Rechtsschutz gerecht wurden: «Versagte die Politik der Arbeitersekretariate an den Grenzen des Geschlechts, so verfehlte der Frauenrechtsschutz zunehmend sein Ziel, auf der Basis gleicher Geschlechtererfahrungen die Kluft zwischen den Klassen zu überwinden.» (386)

Im ersten Teil fragt Geisel nach dem Rechtsverständnis der Frauen- und Arbeiterbewegung. Die Erörterung grundsätzlicher Fragen beider Bewegungen illustriert, auf welcher Rechtstradition die jeweiligen Beratungsinstitutionen gründeten. Die Frauenbewegung setzte sich vor allem mit dem Problem auseinander, ob und wie das Recht zur Emanzipation und Gleichstellung beitrage. Die Antworten der radikalen und gemäßigten bürgerlichen Frauen sowie der orthodoxen und reformistischen Sozialistinnen spiegeln



zugleich die unterschiedlichen Positionen der Frauenbewegung. Auf Gewerkschaftsseite erläutert die Autorin das Verhältnis der künftigen sozialistischen Gesellschaftsordnung des Bürgertums anhand der Rechtstheorie von Marx und Lassalle.

Der zweite Teil ist der Praxis des Frauenrechtsschutzes und der dritte Teil dem gewerkschaftlichen Rechtsschutz beziehungsweise dem Verhältnis der Arbeitersekretariate zur «Frauenfrage» gewidmet. Geisel stellt zwei «Modelleinrichtungen» vor, den Dresdner Rechtsschutzverein für Frauen und das Arbeitersekretariat in Nürnberg, und analysiert Umfang und Inhalte der jeweiligen Beratungspraxis. Bedeutungsvoll für das Selbstverständnis, die Beratungstätigkeit und die rechtspolitischen Konsequenzen der jeweiligen Institutionen ist die unterschiedliche Ausgangslage: Während die Arbeitersekretariate bereits bestehende Strukturen sowie finanzielle und personelle Ressourcen der Sozialdemokratie und Gewerkschaften nutzen konnten, war die Basis der Frauenrechtsschutzvereine das ehrenamtliche feministische Engagement. Beide Einrichtungen berieten in familien-, arbeits- und sozialrechtlichen Belangen. Interessant ist, dass der Frauenanteil unter den Klienten der Arbeitersekretariate ausser zur Zeit des ersten Weltkrieges nie höher als 20% war. Geisel erklärt dies hauptsächlich damit, dass die gewerkschaftlichen Rechtsberater Fragen auswichen, die das «Innenverhältnis der proletarischen Familie» betrafen und sich lieber für die arbeits- und sozialrechtlichen Interessen der erwerbstätigen Frauen einsetzten. Dem gegenüber erachteten die Frauenrechtsschutzvereine Familienprobleme als rechtlich relevant und forderten auch entsprechende Reformen. Grundsätzliche Diskussionen über Recht und Moral zwischen radikalen und gemässigten Feministinnen erschwerten allerdings den Kampf für ein «anderes»

Recht. Trotz dieser Einschränkungen würdigt Geisel den Frauenrechtsschutz als «historisch bisher einzigartigen Versuch, zur rechtlichen Alphabetisierung von Frauen beizutragen und ihre traditionelle Rechtsferne zu überwinden, er gab auch eine bisher ebenso einmalige Antwort auf die Frage, wie Frauen sich gegen unterdrückerische Rechtsnormen wehren und das Bewusstsein von der Notwendigkeit ihrer Veränderung schärfen können» (387).

Das Buch lebt von den vielen sorgfältig recherchierten Fakten und Informationen, welche die Autorin aus einer breiten sozialhistorischen und geschlechtergeschichtlichen Perspektive diskutiert und damit Hintergründe und Zusammenhänge ebenso wenig vernachlässigt wie die kritische Erörterung von Theorie und Praxis beider sozialer Bewegungen. Zusammenfassende Überblicke nach grösseren Abschnitten und resümierende Gedanken, sowie der vierte Teil (Vergleich der Frauenrechtsschutzstellen und Arbeitersekretariate und kommentierte Darstellung der Ergebnisse) verhindern, dass Leserinnen und Leser den (lila und roten) Faden verlieren.

Regula Gerber Jenni (Bern)

STEFAN POSER
MUSEUM DER GEFAHREN
DIE GESELLSCHAFTLICHE
BEDEUTUNG DER SICHERHEITS-
TECHNIK. DAS BEISPIEL
DER HYGIENE-AUSSTELLUNGEN
UND MUSEEN FÜR ARBEITSSCHUTZ
IN WIEN, BERLIN UND DRESDEN

WAXMANN, MÜNSTER 1998, 264 S., FR. 49.90

Die Arbeit von Stefan Poser behandelt die Gründungsgeschichte von drei der bedeutendsten gewerbehygienischen Museen der Jahrhundertwende: das 1890